

Zone DG

Tagesordnung

Anwesend:

Claudia Niessen
Präsidentin

Marion Dhur
Jérôme Franssen
Daniel Franzen
Herbert Grommes
Patrick Thevissen
Erik Wiesemes
Friedhelm Wirtz
Mitglieder

Armin Hoffmann
Sonderbuchhalter

Stephanie Hennes
Zonensekretärin

Francis Cloth
Diensttuender
Zonenkommandant

Entschuldigt:

Luc Frank
Mitglied

Alfred Osseman
Provinzialratsmitglied

Kehrweg 9c
4700 Eupen

Tel.: 087/59.80.85
Fax: 087/59.80.89

Unternehmensnummer:
BE 0500.919.381

BELFIUS: BE57 0910 1954 6135
BIC: GKCCBEBB

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1. Genehmigung des Protokolls vom 16. Februar 2022

Punkt 2. Mitteilungen

Punkt 3. Genehmigung der Verlängerung des Abkommens mit der Hilfeleistungszone 2 (IILE, Lüttich und Umgebung) in Sachen Brandverhütung

Punkt 4. Anpassung des Investitionsplans für das Jahr 2022

Punkt 5. Ankauf eines Trockners und einer Waschmaschine zur Reinigung des Atemschutzmaterials der Hilfeleistungszone DG: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

Punkt 6. Ankauf von zwei neuen Logistikfahrzeugen: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

Punkt 7. Ankauf eines Lkws mit Kran: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

B) Geheime Sitzung

Punkt 8. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Leutnants

- a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse
- b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Leutnants für den Sektor NORD
- c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Leutnants für den Sektor SÜD

Punkt 9. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Sergeanten

- a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse
- b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Sergeanten für den Sektor NORD
- c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Sergeanten für den Sektor SÜD

Punkt 10. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Feuerwehrmanns

- a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse
- b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Feuerwehrmanns für den Sektor NORD

- c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Feuerwehrmanns für den Sektor SÜD

Punkt 11. Anwerbung für die freiwillige Feuerwehr: Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse sowie Ernennung auf Probe

Punkt 12. Anwerbung für den freiwilligen Rettungsdienst: Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse sowie Ernennung auf Probe

Punkt 13. Definitive Ernennungen in den Rang eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers

Punkt 14. Antrag auf Dienstaustritt einer freiwilligen Sanitäterin aus der Wache Kelmis

Punkt 15. Antrag auf Dienstaustritt eines freiwilligen Feuerwehrmanns aus dem Posten Burg-Reuland

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1. Genehmigung des Protokolls vom 16. Februar 2022

Das Protokoll der Sitzung des Zonenrats vom 16. Februar 2022 wird einstimmig und ohne Beanstandungen angenommen.

Punkt 2. Mitteilungen

- **Genehmigung des Haushalts 2022 durch den Provinzgouverneur**

Der Rat nimmt Kenntnis des Erlasses des Provinzgouverneurs vom 16. Februar 2022, womit sein Beschluss vom 15. Dezember 2021 zur Festlegung des Haushalts 2022 genehmigt wird.

- **Jahresbericht 2021**

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere Artikel 23/1 nimmt der Rat Kenntnis des vom Kommandanten erstellten Jahresberichts 2021.

Der dt. Kommandant wird beauftragt, diesen Bericht vor dem 30. April 2022 an den zuständigen Minister zu übermitteln.

Punkt 3. Genehmigung der Verlängerung des Abkommens mit der Hilfeleistungszone 2 (IILE, Lüttich und Umgebung) in Sachen Brandverhütung

Der Rat,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 21. April 2021, womit ein Abkommen mit der Zone IILE abgeschlossen wurde, um den Brandschutzbereich der Zone DG für einen bestimmten Zeitraum zu entlasten;

In Anbetracht, dass die Zone IILE die Zone DG bei der Erstellung von Plangutachten in französischer Sprache sowie ggf. bei Beratungsgesprächen mit Architekten aus dem Lütticher Raum unterstützt;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, dieses Abkommen, um ein weiteres Jahr zu verlängern,

beschließt

einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Abkommen zur Zusammenarbeit mit der Zone IILE für ein weiteres Jahr zu genehmigen;

Artikel 2. Den Direktor des zonalen Brandschutzbüros mit der Ausführung und der Koordination dieses Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 4. Anpassung des Investitionsplans für das Jahr 2022

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund der Risikoanalyse für das Gebiet der Zone DG;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt 2022 eine Summe von 2.400.000,00 € für Investitionen vorgesehen ist;

In Anbetracht der Bedarfsplanung der technischen Kommission;

In Anbetracht der laufenden Marktanalysen, der Verfügbarkeiten von Gebrauchtfahrzeugen und der aufgrund der Pandemie und des Ukrainekrieges sehr schwankenden Preisentwicklungen seit den vorbereitenden Arbeiten der technischen Kommission;

Auf Vorschlag des dt. Kommandanten,

beschließt

einstimmig:

Artikel 1. Den Investitionsplan für das Jahr 2022 – so wie in der Anlage beigelegt – zu verabschieden;

Artikel 2. Die technische Kommission zu beauftragen, die notwendigen Lastenhefte zu erstellen und dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen;

Artikel 3. Für die Anschaffungen, welche nicht unter der Gesetzgebung der öffentlichen Aufträge fallen, das Kollegium mit der Auftragsvergabe zu beauftragen.

Punkt 5. Ankauf eines Trockners und einer Waschmaschine zur Reinigung des Atemschutzmaterials der Hilfeleistungszone DG: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. Februar 2022, womit der Investitionsplan 2022 genehmigt wurde;

Nach Durchsicht seines heutigen Beschlusses, womit einige Anpassungen am Investitionsplan 2022 vorgenommen wurden;

In Erwägung, dass der dt. Kommandant und die technische Kommission beauftragt wurden, die notwendigen Lastenhefte zu erstellen und dem Rat vorzulegen;

In Anbetracht, dass im Investitionshaushalt 2022 eine Summe von 77.000,00 € inkl. MwSt. für diese Ausgabe vorgesehen ist;

Nach Anhörung des dt. Kommandanten in seinen Anmerkungen zur Arbeitssicherheit,

beschließt

einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Lastenheft mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung gutzuheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gemäß Artikel 38 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 zu wählen;

Artikel 3. Das Kollegium mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 6. Ankauf von zwei neuen Logistikfahrzeugen: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15. März 1968 zur Festlegung der allgemeinen Regelung über die technischen Anforderungen an Kraftfahrzeuge, ihre Anhänger, ihre Bestandteile und ihr Sicherheitszubehör;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 2001 über die Zulassung von Fahrzeugen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens vom 9. Juli 2013 über die technischen Spezifikationen der besonderen akustischen Warnvorrichtungen (Sirenen) für die Fahrzeuge der öffentlichen Feuerwehrdienste und des Zivilschutzes;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. Februar 2022, womit der Investitionsplan 2022 genehmigt wurde;

Nach Durchsicht seines heutigen Beschlusses, womit einige Anpassungen am Investitionsplan vorgenommen wurden;

In Erwägung, dass der dt. Kommandant und die technische Kommission beauftragt wurden, die notwendigen Lastenhefte zu erstellen und dem Rat vorzulegen;

In Anbetracht, dass im Investitionshaushalt 2022 eine Summe von 195.000,00 € inkl. MwSt. für diese Ausgabe vorgesehen ist;

Nach Anhörung des dt. Kommandanten in seinen Anmerkungen zur Arbeitssicherheit,

beschließt

einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Lastenheft mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung gutzuheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart das offene Verfahren gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 zu wählen;

Artikel 3. Das Kollegium mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 7. Ankauf eines Lkws mit Kran: Genehmigung des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung sowie Festlegung der Vergabeart

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15. März 1968 zur Festlegung der allgemeinen Regelung über die technischen Anforderungen an Kraftfahrzeuge, ihre Anhänger, ihre Bestandteile und ihr Sicherheitszubehör;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 2001 über die Zulassung von Fahrzeugen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens vom 9. Juli 2013 über die technischen Spezifikationen der besonderen akustischen Warnvorrichtungen (Sirenen) für die Fahrzeuge der öffentlichen Feuerwehrdienste und des Zivilschutzes;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. Februar 2022, womit der Investitionsplan 2022 genehmigt wurde;

Nach Durchsicht seines heutigen Beschlusses, womit einige Anpassungen am Investitionsplan vorgenommen wurden;

In Erwägung, dass der dt. Kommandant und die technische Kommission beauftragt wurden, die notwendigen Lastenhefte zu erstellen und dem Rat vorzulegen;

In Anbetracht, dass im Investitionshaushalt 2022 eine Summe von 380.000,00 € inkl. MwSt. für diese Ausgabe vorgesehen ist;

Nach Anhörung des dt. Kommandanten in seinen Anmerkungen zur Arbeitssicherheit,

beschließt

einstimmig:

Artikel 1. Das vorliegende Lastenheft mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung gutzuheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart das offene Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 zu wählen;

Artikel 3. Das Kollegium mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

B) Geheime Sitzung

Punkt 8. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Leutnants

a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Artikel 93;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 8. Oktober 2015 zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere der Funktionsbeschreibungen 5, 15, 16, 25, 28, 30;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 17. November 2021, womit zwei Stellen im Dienstgrad eines Leutnants für vakant erklärt wurden und diese durch interne Professionalisierung besetzt werden sollen;

Nach Durchsicht desselben Beschlusses, womit das Auswahlverfahren und die Prüfungsjury festgelegt wurden;

In Anbetracht, dass von zwei eingereichten Bewerbungen, zwei für zulässig erklärt werden konnten:

- Lt. Patrick Groteclaes, Grasbenden 6, 4701 Kettenis
- Lt. Gregor Pip, Neundorferstrasse 61, 4780 St.Vith

In Anbetracht, dass die beiden zulässigen Kandidaten zu allen vorgesehenen Prüfungen eingeladen wurden und die Prüfungsjury sich somit einen Gesamteindruck verschaffen konnte;

In Anbetracht, dass bereits das von Fr. Bettina Tausendfreund durchgeführte Assessment ergab, dass H. Gregor Pip genügend Grundlagen in den definierten Anforderungsdimensionen mit sich bringt und dass H. Patrick Groteclaes Lücken in den Anforderungsdimensionen vorweist;

In Erwägung, dass H. Patrick Groteclaes seit seiner Ernennung zum freiwilligen Leutnant am 1. Februar 2018 seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Materialverwaltung eigenständig und zu unserer größten Zufriedenheit ausübt und ihm dieser Bereich im Falle einer Professionalisierung zugeteilt würde;

In Anbetracht, dass die anderen Prüfungen in folgender Reihenfolge bestanden wurden:

- Lt. Patrick Groteclaes
- Lt. Gregor Pip

In Erwägung, dass sich die Einstellung beider Personen in den Rang eines Berufsleutnants für die Bereiche Schulung und Material empfiehlt,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Die von der Prüfungsjury festgelegte Rangfolge zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2. H. Patrick Groteclaes und H. Gregor Pip aufgrund der vorliegenden positiven Ergebnisse positiv zu bescheiden.

b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Leutnants für den Sektor NORD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Lt. Patrick Groteclaes alle Professionalisierungsprüfungen absolvierte und die Jury trotz der Ergebnisse des Assessments einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. H. Patrick Groteclaes zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Leutnants zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Patrick Groteclaes aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen;

§ 3. Im Falle einer positiven Antwort, den Kommandanten zu beauftragen, H. Groteclaes während seiner Probezeit zu begleiten und seine Arbeit zu überprüfen.

c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Leutnants für den Sektor SÜD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Lt. Gregor Pip alle Professionalisierungsprüfungen erfolgreich absolviert hat und die Jury einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt
bei geheimer Abstimmung
einstimmig:

Artikel 1. H. Gregor Pip zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Leutnants zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Gregor Pip aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 9. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Sergeanten

a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Artikel 93;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 8. Oktober 2015 zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere der Funktionsbeschreibungen 3, 12, 13, 25, 28, 30;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 17. November 2021, womit zwei Stellen im Dienstgrad eines Sergeanten für vakant erklärt wurden und diese durch interne Professionalisierung besetzt werden sollen;

Nach Durchsicht desselben Beschlusses, womit das Auswahlverfahren und die Prüfungsjury festgelegt wurden;

In Anbetracht, dass von drei eingereichten Bewerbungen, drei für zulässig erklärt werden konnten:

- Adj. Philippe Braun, Klosterstraße 10, 4720 Kelmis
- Sgt. Luc Peters, Aachener Straße 147, 4780 St. Vith
- Sgt. Marc Vondenhof, Käskorb 9, 4720 Kelmis

In Anbetracht, dass die drei zulässigen Kandidaten zu allen vorgesehenen Prüfungen eingeladen wurden und die Prüfungsjury sich somit einen Gesamteindruck verschaffen konnte;

In Anbetracht, dass die Prüfungen in folgender Reihenfolge bestanden wurden:

- Sgt. Marc Vondenhof, Käskorb 9, 4720 Kelmis
- Sgt. Luc Peters, Aachener Straße 147, 4780 St. Vith

In Anbetracht, dass ein Kandidat die Prüfungen nicht bestanden hat:

- Adj. Philippe Braun, Klosterstrasse 10, 4720 Kelmis

In Erwägung, dass sich die Einstellung folgender Personen in den Rang eines Berufssergeanten empfiehlt:

- H. Marc Vondenhof, Käskorb 9, 4720 Kelmis
- H. Luc Peters, Aachener Straße 147, 4780 St. Vith

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Die von der Prüfungsjury festgelegte Rangfolge zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2. § 1. H. Marc Vondenhof und H. Luc Peters aufgrund der vorliegenden positiven Ergebnisse positiv zu bescheiden;

§ 2. H. Philippe Braun aufgrund der vorliegenden Ergebnisse entsprechend negativ zu bescheiden.

b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Sergeanten für den Sektor NORD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Marc Vondenhof alle Professionalisierungsprüfungen erfolgreich absolviert hat und die Jury einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. H. Marc Vondenhof zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Sergeanten zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Marc Vondenhof aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Sergeanten für den Sektor SÜD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Luc Peters alle Professionalisierungsprüfungen erfolgreich absolviert hat und die Jury einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. H. Luc Peters zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Sergeanten zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Luc Peters aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 10. Ausschreibung zwei beruflicher Stellen im Dienstrang eines Feuerwehrmanns

a) Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Artikel 93;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 8. Oktober 2015 zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere der Funktionsbeschreibungen 1, 9, 10 und 11;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 17. November 2021, womit zwei Stellen im Dienstgrad eines Feuerwehrmanns für vakant erklärt wurden und diese durch interne Professionalisierung besetzt werden sollen;

Nach Durchsicht desselben Beschlusses, womit das Auswahlverfahren und die Prüfungsjury festgelegt wurden;

In Anbetracht, dass von vier eingereichten Bewerbungen, vier für zulässig erklärt werden konnten:

- Alexander Butterweck, Lütticherstraße 59, 4721 Neu-Moresnet
- Robert Mertes, Maas-Rhein-Strasse 67, 4780 St. Vith
- Mike Moutschen, Limburgerstrasse 65, 4710 Lontzen
- Kevin Nyssen, Aachener Strasse 22/E, 4728 Hergenrath

In Anbetracht, dass die vier zulässigen Kandidaten zu allen vorgesehenen Prüfungen eingeladen wurden und die Prüfungsjury sich somit einen Gesamteindruck verschaffen konnte;

In Anbetracht, dass H. Alexander Butterweck aufgrund eines ärztlichen Attestes nicht an den Prüfungen teilnehmen konnte;

In Anbetracht, dass die Prüfungen in folgender Reihenfolge bestanden, wurden:

- Robert Mertes, Maas-Rhein-Strasse 67, 4780 St. Vith
- Kevin Nyssen, Aachener Strasse 22/E, 4728 Hergenrath
- Mike Moutschen, Limburgerstrasse 65, 4710 Lontzen

In Erwägung, dass sich die Einstellung folgender Personen in den Rang eines Berufsfeuerwehrmanns empfiehlt:

- Robert Mertes, Maas-Rhein-Strasse 67, 4780 St. Vith
- Kevin Nyssen, Aachener Strasse 22/E, 4728 Hergenrath

Nach Auswertung der geheimen und separaten E-Mail-Abstimmung,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Die von der Prüfungsjury festgelegte Rangfolge zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2. § 1. H. Robert Mertes und H. Kevin Nyssen aufgrund der vorliegenden positiven Ergebnisse positiv zu bescheiden;

§ 2. H. Mike Moutschen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse entsprechend negativ zu bescheiden.

b) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Feuerwehrmanns für den Sektor NORD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Kevin Nyssen alle Professionalisierungsprüfungen erfolgreich absolviert hat und die Jury einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. H. Kevin Nyssen zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Feuerwehrmanns zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Kevin Nyssen aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

c) Zulassung zur Probezeit: Einstellung eines Personalmitglieds durch interne Professionalisierung in den Rang eines beruflichen Feuerwehrmanns für den Sektor SÜD

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Titel 3 „Professionalisierung“, Kapitel 1;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht der vorliegenden Prüfungsergebnisse, wonach H. Robert Mertes alle Professionalisierungsprüfungen erfolgreich absolviert hat und die Jury einstimmig zu der Gesamtnote „bestanden“ kommt;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kandidat nun vom Rat zur Probezeit zugelassen werden kann,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. H. Robert Mertes zur Probezeit für den Dienstgrad eines beruflichen Feuerwehrmanns zuzulassen;

Artikel 2. § 1. Vorstehende Beschlussfassung dem Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen und H. Robert Mertes aufzufordern, der Zone innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen, ob er die Stelle annimmt oder nicht;

§ 2. Im Falle einer positiven Antwort, das Kollegium mit der weiteren Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 11. Anwerbung für die freiwillige Feuerwehr: Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse sowie Ernennung auf Probe

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Artikel 37 und 39;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 8. Oktober 2016 zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 17. November 2021, womit 10 Stellen im Dienstgrad eines freiwilligen Feuerwehrmannes für vakant erklärt wurden;

In Anbetracht, dass 7 Kandidaten zur Auswahlprüfung zugelassen werden konnten;

In Anbetracht, dass die Motivationsgespräche am 14. und 16. März 2022 stattfanden;

Nach Durchsicht des Prüfungsprotokolls, wonach alle Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden haben,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Folgende Personen zum 1. Mai 2022 in den Dienstgrad eines freiwilligen Feuerwehrmanns auf Probe zu ernennen:

- Arens, Alain - Lousberg 10 Lascheid - 4790 Burg-Reuland
- Dell, Julia - Wahlerscheider Strasse 104 - 4761 Rocherath
- Heck, Lucas - Dahlstrasse, Hinderhausen 21/1/1 - 4780 St. Vith
- Maraite, Marcel - Sanderberg, Bracht, 23 - 4790 Burg-Reuland
- Orthaus, Dominik - Keppelborn, Wallerode 16 - 4780 St. Vith
- Paquet, Jeremy - Zum Knupp, Lascheid 40 - 4790 Burg-Reuland
- Theissen, Yannik - Quintinusstraße, 81 Alster - 4790 Burg-Reuland

Artikel 2. Den Kommandanten zu beauftragen, die Probezeitleiter zu bestimmen;

Artikel 3. Den Probezeitausschuss gemäß Artikel 43 des Königlichen Erlasses über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen festzulegen;

Artikel 4. Vorstehende Beschlussfassung den Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen.

Punkt 12. Anwerbung für den freiwilligen Rettungsdienst: Kenntnisnahme der Prüfungsergebnisse sowie Ernennung auf Probe

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 23. August 2014 über das Verwaltungsstatut des Krankenwagenpersonals der Hilfeleistungszonen, das kein Feuerwehrpersonal ist, insbesondere Artikel 12 und 16;

Auf Grund des Personalplans der Zone DG;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. Februar 2022, womit 40 Stellen im Dienstgrad eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers für vakant erklärt wurden;

In Anbetracht, dass 29 Kandidaten zur Auswahlprüfung zugelassen werden konnten, ein Kandidat aber kurzfristig absagte;

In Anbetracht, dass die Motivationsgespräche am 2., 4. und 6. April 2022 in der Feuerwehrkaserne Eupen stattfanden und 24 Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden haben;

Nach Durchsicht des vorliegenden Prüfungsprotokolls;

Nach eingehender Diskussion,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

mit der Enthaltung von H. Bgm. Eric Wiesemes:

Artikel 1. Folgende Personen zum 1. Mai 2022 in den Dienstgrad eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers auf Probe zuzulassen:

- Cloth, Chloé - Lütticher Strasse 185B - 4721 Neu-Moresnet
- Crabit, Marie - Poststrasse, Emmels 21 - 4780 St. Vith
- Hoffmann, Noah - Montenau, Am Wolfsbusch 96 - 4770 Amel
- Hoffmann, Joel - Route du barrage 118, G'dumont - 4960 Malmedy
- Mertes, Daniel - Honsfeld 92- 4760 Büllingen
- Moser, Mike - Aachener Strasse 13, 4728 Hergenrath
- Schommers, Cédric - Klosterstrasse 7/-1/1 - 4750 Bütgenbach
- Theodor, Lena - Buchenweg 27 - 4770 Eibertingen
- Wetzeler, Caroline - Klothstrasse 51 - 4720 Kelmis
- Van Noppen, Lena - Neutralstrasse 15 - 4721 Neu-Moresnet
- Önal, Mirko - Ketteniserstrasse 59 - 4711 Walhorn
- Reusch, Michelle - Herzborn, Emmels 3 - 4780 St.Vith
- Margreve, Alain - Knipsgasse 12 - 4770 Amel
- Quodbach, Désirée - Am Flüsschen 6 - 4701 Kettenis
- Krings, Pia - Neundorfer Strasse 66/0/1 - 4780 St.Vith
- Müllers, Vanessa - Schlierbach 25 - 4780 St.Vith
- Hausmann, Pascal - Rue Bosfagne 63 - 4950 Sourbrodt
- Lambert, David - Balmoral 19 c1 - 4845 Jalhay
- Deleuze, Johan - Clos des écureuils 6 - 4920 Aywaille
- Lattig, Michael - Im Rammbogen 14 - 54597 Roth (Prüm)
- Abaidia, Ossri - Rue Clément Scheuren 18 - 4960 Malmedy
- Kohnen, Alexander - Zur Burg 20/1/4 - 4780 St.Vith
- Lanckohr, Leslie - Voulfeld 20 - 4700 Eupen
- Gronloh, Volker - Schwarzenbach 1/1 - 4760 Büllingen

Artikel 2. Den Kommandanten zu beauftragen, die Probezeitleiter zu bestimmen;

Artikel 3. Den Probezeitausschuss gemäß Artikel 16 des Königlichen Erlasses über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen festzulegen;

Artikel 4. Vorstehende Beschlussfassung den Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen.

Punkt 13. Definitive Ernennungen in den Rang eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers

Der Rat,

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 23. August 2014 über das Verwaltungsstatut des Krankenwagenpersonals der Hilfeleistungszonen, das kein Feuerwehrpersonal ist, insbesondere Artikel 12, 20 und 24;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 20. Januar 2021, womit folgende Personen zum 21. Januar 2021 in den Rang eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers auf Probe ernannt wurden und die Probezeit am 20. Januar 2022 endete:

- André, Pascaline
- Betsch, Mario
- Jost, Michelle
- Kupper, Michaël
- Uzuncicek, Gülosch

Nach Durchsicht der positiven Probezeitberichte;

In Erwägung, dass sich die definitive Ernennung der oben genannten Personen empfiehlt,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Folgende Personen rückwirkend zum 21. Januar 2022 in den Rang eines freiwilligen Sanitäter-Krankenwagenfahrers definitiv zu ernennen:

- André, Pascaline
- Betsch, Mario
- Jost, Michelle
- Kupper, Michaël
- Uzuncicek, Gülosch

Artikel 2. Vorstehende Beschlussfassung den Betreffenden per Einschreiben oder auf jedem anderen Weg, der dem Schreiben Beweiskraft verleiht, zuzustellen.

Punkt 14. Antrag auf Dienstaustritt einer freiwilligen Sanitäterin aus der Wache Kelmis

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 23. August 2014 über das Verwaltungsstatut des Krankenwagenpersonals der Hilfeleistungszonen, das kein Feuerwehrpersonal ist, insbesondere Artikel 46;

Nach Kenntnisnahme des Rücktrittsschreibens von Fr. Rachel Nyssen vom 14. Februar 2022, die nach 14 Jahren ihren freiwilligen Rücktritt aus dem Rettungsdienst Kelmis einreicht,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Das Rücktrittsschreiben zur Kenntnis zu nehmen und Fr. Rachel Nyssen rückwirkend zum 31. März 2022 aus dem Dienst zu entlassen;

Artikel 2. Fr. Rachel Nyssen ein Dankesschreiben der Zone zuzustellen.

Punkt 15. Antrag auf Dienstaustritt eines freiwilligen Feuerwehrmanns aus dem Posten Burg-Reuland

Der Rat,

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 über das Verwaltungsstatut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen, insbesondere Artikel 303;

Nach Kenntnisnahme des Rücktrittsschreibens von H. Luc Pirretz vom 28. März 2022, der nach 3 Jahren seinen freiwilligen Rücktritt aus der Wache Burg-Reuland einreicht,

beschließt

bei geheimer Abstimmung

einstimmig:

Artikel 1. Das Rücktrittsschreiben zur Kenntnis zu nehmen und H. Luc Pirretz mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst zu entlassen;

Artikel 2. H. Luc Pirretz ein Dankesschreiben der Zone zuzustellen.

Für den Rat:

Stephanie Hennes
Zonensekretärin

Claudia Niessen
Präsidentin